

**Einwohnergemeinde Langendorf**

## **Ortsplanungsrevision**

### **öffentliche Auflage der neuen Pläne und des neuen Zonenreglements**

**sowie**

### **Bereinigung der Gestaltungspläne**

18. August bis 18. September 2017

im Foyer des Gemeindehauses

mit

**Sprechstunden** am 22. August und 12. September 2017,  
jeweils von 19:00 – 21:00 Uhr

Gestützt auf §§ 15 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langendorf an seiner Sitzung vom 26. Juni 2017 die öffentliche Auflage folgender Dokumente der Gesamtrevision der Ortsplanung beschlossen:

- neuer Bauzonen- und Gesamtplan
- neuer Erschliessungsplan
- neues Zonenreglement

Zur Orientierung aufgelegt werden:

- Planungsbericht
- Grundlagenbericht
- Mitwirkungsbericht
- Änderungsplan zum Bauzonen- und Gesamtplan
- synoptische Darstellung des Zonenreglements
- die kantonalen Stellungnahmen aus den beiden Vorprüfungen
- Naturinventar und Naturkonzept

Diese Dokumente unterliegen nicht der Einsprache!

Die 11 rechtsgültigen Gestaltungspläne, die unverändert in Kraft bleiben, sind im Anhang 1 des Zonenreglements aufgelistet. Sie liegen zur Einsichtnahme auf.

Ersatzlos aufgehoben werden die folgenden 7 bisherigen Gestaltungspläne und/oder Sonderbauvorschriften (siehe § 34 Abs. 2 Zonenreglement), die ebenfalls aufliegen:

- Areal Marti (vom 23. April 1991)
- Weissensteinstrasse Süd: Sonderbauvorschriften Parzellen GB Nrn. 406 & 457 (vom 22. Febr. 2000)
- Grünernstrasse (vom 12. Mai 1972 und 25. Okt. 1972)
- Sunnerain (vom 18. Jan. 1966 und 2. Mai 1972)
- Bündtenweg (vom 19. Aug. 1997)
- Sunnerain Süd (vom 3. März 1992)
- GB Nr. 655, Sagemattweg (vom 7. Nov. 2011)

Die erwähnten Dokumente (ohne Gestaltungspläne) sind auch auf der Homepage der Gemeinde ([www.langendorf-so.ch](http://www.langendorf-so.ch)) einsehbar.

Anlässlich der beiden Sprechstunden stehen Vertreter der Gemeinde sowie des Planungsbüros Metron für Auskünfte bereit.

## **Einsprachen**

Einsprachen an den Gemeinderat können gegen die Inhalte der Genehmigungsakten der Ortsplanung (Bauzonen- und Gesamtplan, Erschliessungsplan und Zonenreglement) erhoben werden; ebenso gegen den Entscheid des Gemeinderats, bestimmte Gestaltungspläne weiter gelten zu lassen bzw. aufzuheben.

Zur Einsprache berechtigt ist, wer durch die erwähnten Pläne (inkl. Zonenreglement) besonders berührt ist und an deren Inhalt respektive Fortbestand oder Aufhebung ein schutzwürdiges Interesse hat.

Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich einzureichen und sollen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Adresse: Einwohnergemeinde Langendorf, Gemeinderat, „Ortsplanungsrevision“, Schulhausstr. 2, Postfach 226, 4513 Langendorf